



Memorandum of Understanding

zur Förderung der Informationssicherheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern

zwischen dem

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

und der

Verbraucherzentrale NRW

Hintergrund

Durch die Digitalisierung ergeben sich große Möglichkeiten für alle gesellschaftlichen Gruppen. Auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern bieten sich vielfältige Chancen, sei es in den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Bildung, sowie bei vielen Tätigkeiten im Alltag. Zugleich sind mit diesen Chancen auch Risiken verbunden: Neben der Schnelligkeit bei technischen Entwicklungen ist eine hohe Geschwindigkeit bei der Entwicklung neuer Bedrohungen im Cyberraum zu erleben. Verbraucherinnen und Verbraucher sehen sich zunehmend professionellen, stetig und schnell fortentwickelten Formen von Gefahren und Bedrohungen für die Informationssicherheit in der digitalen Welt ausgesetzt. Dabei steigen die notwendigen Anforderungen an die Sicherheit eingesetzter Hard- und Software, sowohl gerichtet an die Hersteller, Vertrieber als auch an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Diese Entwicklung stellt Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die Steigerung der Informationssicherheit ist ein gemeinsames Anliegen der Verbraucherzentrale NRW und des BSI.

Zielsetzung

Mit ihrer Kooperation streben die Verbraucherzentrale NRW und das BSI eine kontinuierliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Im Sinne eines gemeinsamen gesellschaftlichen Ansatzes arbeiten die beiden Akteure an der Steigerung der Informationssicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Dies ist notwendig, um das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die digitalen Technologien zu gewährleisten.

Insbesondere wird bei der Kooperation auf die Befähigung der Gesellschaft abgezielt: Durch die Steigerung der Beurteilungs- und Lösungskompetenz im Umgang mit digitalen Medien erfolgt eine Befähigung zu einem selbstbestimmten und souveränen Handeln. Weitere Ziele sind:

- das Bewusstsein der Bevölkerung für die Gefahren im Zusammenhang mit der Informationssicherheit zu stärken,
- die Verbraucherinnen und Verbraucher über angemessene Reaktionsmaßnahmen im Schadensfall zu informieren und aufzuklären,
- durch gemeinsame Aktionen präventiv gegen mögliche Verstöße gegen den bestehenden Rechtsrahmen im Bereich des Verbraucherschutzes vorzugehen und die Aktivitäten der Zusammenarbeit auf alle Gesellschafts- und Altersgruppen auszurichten.

Diese Ziele tragen in der Summe dazu bei, dass bei Verbraucherinnen und Verbrauchern eine angemessene Resilienz gegenüber Bedrohungen und Gefahren für die Informationssicherheit aufgebaut wird.

Vorgehen

Die Verbraucherzentrale NRW verfügt mit ihren derzeit 61 Beratungsstellen über eine große Nähe zu Bürgerinnen und Bürger und kann so aktuelle Entwicklungen aus Verbrauchersicht in die gemeinsame Arbeit einfließen lassen. Das BSI als die nationale Cyber-Sicherheitsbehörde trägt mit einer ausgeprägten Expertise, im Speziellen in den Bereichen Prävention, Detektion und Reaktion, zur Zusammenarbeit bei. Durch die unterschiedlichen Perspektiven der beiden Akteure wird der Mehrwert der Zusammenarbeit generiert:

Die Zusammenarbeit umfasst im Themenfeld der Informationssicherheit neben einem regelmäßigen Informationsaustausch und Wissenstransfer zu verbraucherrelevanten Themen auch die Durchführung gemeinsamer Präventions- und Sensibilisierungsaktivitäten für Verbraucherinnen und Verbraucher, um deren Kenntnisse über einen sicheren Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie zu verbessern und wirksame Schutzmöglichkeiten aufzuzeigen. Eine gemeinsame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu abgestimmten Themen fördert die erfolgreiche Arbeit der Kooperation, vor allem das Erreichen der gemeinsamen Ziele. Sie wird durch die zentralen Ansprechstellen koordiniert.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Alle Aktivitäten und Maßnahmen sollen in gegenseitigem Einvernehmen durchgeführt werden. Jede Seite trägt die ihr entstehenden Kosten, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage und nach Maßgabe des geltenden Rechts. Die Beachtung rechtlicher Grenzen und die Wahrung von Amts- und Dienstgeheimnissen sowie die vertrauliche Behandlung von Informationen, die im Rahmen der Kooperation erlangt werden, ist Aufgabe der an den einzelnen Aktivitäten Beteiligten. Für die Durchführung einzelner Aktivitäten können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Inkrafttreten

Dieses Memorandum of Understanding soll ab dem Tag der Unterzeichnung für einen Zeitraum von 3 (drei) Jahren angewandt werden. Es verlängert sich nach Ablauf der 3 (drei) Jahre automatisch um weitere 3 (drei) Jahre.

Ungeachtet der vorgesehenen automatischen Verlängerung kann jede Seite die Zusammenarbeit jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Seite beenden; die Mitteilung soll der anderen Seite mindestens 90 (neunzig) Tage vor dem Datum der vorgesehenen Beendigung zugehen. Bereits begonnene und in Durchführung befindliche Projekte sollen dadurch nicht berührt werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform.